



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2023/15

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 23. Oktober 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(15. Sitzung des Jahres und 81. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	Salz

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Bischof, Mag. Sulzberger, Mag. Breitfuss;
Abt. 1: Mag. Huber, Mag. Schefbaumer, Dipl.-Ing. Ortler;
Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar,
Herr Wallmann; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;

Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Ing. Grill;
Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbaur, MBA;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9.10.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und der Allgemeinen Teuerungsrücklage wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/53448/2023/011
Förderung gem. Subventionsrichtlinie
der Stadt Salzburg (2016)
Kaiviertelfest 2023
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. und Punkt 1.2.13. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Verein „Freunde des Kaiviertelfestes“ erhält für die Veranstaltung des „Kaiviertelfestes 2023“ eine Förderung in der Höhe von 40.000,-- Euro (in Worten: vierzigtausend Euro).
2. Die Bedeckung erfolgt mittels Virement durch Verminderung auf der VAST 1.38100.757100.6 Maßnahme der Kulturpflege, Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszwecke in Höhe von € 40.000,-- und Erhöhung auf der VAST 1.78200.757000.7 Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszwecke in Höhe von € 40.000,--.
3. Die Auszahlung der € 40.000,-- (in Worten: vierzigtausend Euro) erfolgt in einem, da das Fest bereits abgehalten wurde und die Rechnungen beglichen werden müssen.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 19.10.2023 und Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/03/57480/2023/001
COLDREAD® Setup & Support (36 Monate)

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. Anhang GGO beschließen:
Zum Schutz der digitalen Infrastruktur werden die Dienstleistungen und Technologien der Fa. SecAttack für 3 Jahre beschafft. Die Bedeckung idHv Netto € 284.210,08 (Brutto € 341.136) erfolgt über die Vast 1.01600.728500 - Entgelte für sonstige Leistungen EDV

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 13.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

01/00/10469/2023/023

Projekt Blackout

Blackout Prävention in sensiblen
städtischen Einrichtungen Magistrat
der Landeshauptstadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen gemäß:

1. Den Ankauf und die Installation von drei Stromaggregaten für die Seniorenwohnhäuser Itzling, Hellbrunn und Taxham im Jahr 2024 wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstellen notwendig:

Voranschlagstelle 5.85910.020000 Erhöhung um 61.000€ netto (SWH Itzling)

Voranschlagstelle 5.85920.020000 Erhöhung um 61.000€ netto (SWH Hellbrunn)

Voranschlagstelle 5.85940.020000 Erhöhung um 61.000€ netto (SWH Taxham)

2. Den Ankauf und die Installation von einem Stromaggregat für die Schule am Glanbogen, Sonderschule für körperbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder im Jahr 2024, wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstelle notwendig:

Voranschlagstelle 5.21300.020000 Erhöhung um 32.400€ brutto

3. Den Ankauf von eines mobilen Stromaggregats inkl. Hänger für die Berufsfeuerwehr im Jahr 2024, wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstelle notwendig:

Voranschlagstelle 5.16200.020000 Erhöhung um 103.300€ brutto

4. Der Errichtung der benötigten Stellflächen für die benötigten Notstromaggregate durch die SIG wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstellen notwendig:

(SIG) Voranschlagstelle

1.21300.781600 – ASO Lehen Erhöhung um 5.000€ netto

1.85910.614600 – SWH Itzling Erhöhung um 8.000€ netto

1.85920.614600 – SWH Hellbrunn Erhöhung um 8.000€ netto

1.85940.614600 – SWH Taxham Erhöhung um 8.000€ netto

Es sind dazu im Voranschlag 2024 wie oben angeführt folgende Änderungen erforderlich:

Voranschlagstelle 5.85910.020000 Erhöhung um 61.000€ (SWH Itzling)

Voranschlagstelle 5.85920.020000 Erhöhung um 61.000€ (SWH Hellbrunn)

Voranschlagstelle 5.85940.020000 Erhöhung um 61.000€ (SWH Taxham)

Voranschlagstelle 5.21300.020000 Erhöhung um 32.400€ (Schule am Glanbogen)

Voranschlagstelle 5.16200.020000 Erhöhung um 103.300€ (Berufsfeuerwehr)

Voranschlagstelle 1.21300.781600 Erhöhung um 5.000€ netto (Schule am Glanbogen)

Voranschlagstelle 1.85910.614600 Erhöhung um 8.000€ netto (SWH Itzling)

Voranschlagstelle 1.85920.614600 Erhöhung um 8.000€ netto (SWH Hellbrunn)

Voranschlagstelle 1.85940.614600 Erhöhung um 8.000€ netto (SWH Taxham)

4. Die Übertragung des mobilen Aggregates der MA 6 an die MA 1/05 Berufsfeuerwehr (welches dort bereits stationiert ist).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 18.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

01/02/63003/2023/001

Wahl des Gemeinderates und
des Bürgermeisters am 10.3.2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund des § 95 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Stadt Salzburg für Sonntag, den 10. März 2024 (Wahltag) ausgeschrieben wird. Für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters wird Sonntag, der 24. März 2024, festgesetzt. Als Stichtag wird der 21. Dezember 2023 bestimmt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 17.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

01/05/28911/2023/003

Amtsberichte Berufsfeuerwehr 2023
Überlassung eines Feuerwehrfahrzeugs
der MA 1/05 an Bosnien und Herzegowina

Amtsvorschlag:

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs der GGO den vorgelegten Amtsbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 3.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/120098/2022/008

Fotohof - Verein zur Autorenfotografie,
Verlängerung der mittelfristigen Förderungs-
vereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit der Galerie Fotohof für die Jahre

2024 mit € 195.336,--

2025 mit € 200.220,--

2026 mit € 204.224,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 7)

02/00/120708/2022/008

Galerie 5020, IG bildender Künstlerinnen Salzburgs,
Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung
für die Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit der Galerie 5020 für die Jahre

2024: € 102.046,-

2025: € 104.597,-

2026: € 107.212,-

Die Verrechnung der Förderungen erfolgt unter der VAST 1.31200.757000.3 (Ild. Transferzahlungen für Institutionen ohne Erwerbszweck) und sind auf dieser VAST vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 8)

02/00/35380/2020/069

Literaturhaus Salzburg,
Investitionszuschuss 2023

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Das Literaturhaus Salzburg erhält 2023 einen Investitionszuschuss für die Neuanschaffung von technischem Equipment in Höhe von EUR 2.500.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 9)

02/00/93940/2022/015

ARGEkultur
Verlängerung der mittelfristigen
Fördervereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der ARGEkultur bestehende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der ARGEkultur folgende Zuschüsse:

2024: EUR 616.070 Jahresförderung und EUR 12.326 Investitionsförderung
(Instandhaltung)

2025: EUR 631.472 Jahresförderung und EUR 12.634 Investitionsförderung
(Instandhaltung)

2026: EUR 647.259 Jahresförderung und EUR 12.950 Investitionsförderung
(Instandhaltung)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 13.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 10)

02/00/93954/2022/014

Toihaus Theater

Verlängerung der mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Toihaus Theater bestehende
„Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und
gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 379.802

2025: EUR 388.297

2026: EUR 399.029

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 13.9.2023.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 11)

03/00/13448/2023/004

Amtsbericht "Energie 50er"

2. Ausweitung Energie 50er – Heizkostenzuschuss
der Stadt Salzburg für die Heizperiode 2022/2023

„1. Die Gewährung des Energie 50ers an jene Personen, die im Zeitraum 15.9.2023 bis zum
31.10.2023 einen Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes gestellt haben und der in
weiterer Folge gewährt wurde sowie die direkte Auszahlung des Energie 50ers durch die
Fachabteilung werden bewilligt.

2. Die Verrechnung des Energie 50ers erfolgt weiterhin auf der VASSt 1.40020.7680.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00
vom 25.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 12)

04/00/12217/2023/020

Amtsbericht Messezentrum

Der Stadtsenat möge beschließen:

1.) Gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO folgendes Virement zur Bedeckung wie im
AB dargelegt:

VASSt 1.91400.7810 € 408.000 Verminderung um € 49.600 auf somit € 358.400

VASSt 5.91400.7860 € 392.000 Erhöhung um € 49.600 auf somit € 441.600

2.) Gemäß Punkt 1.2.1

Es wird die Auszahlung von 800.000,- € an die Messezentrum Salzburg GmbH im noch auslaufenden Jahr 2023 auf den o.a. angeführten VAST genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 18.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 13)

04/00/59850/2023/002

Geschäftsführung

Entsendung Aufsichtsrat und Verkehrsbeirat

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die laufende Funktionsperiode bis längstens 2024 sind die in der Beilage 1 genannten Personen als Vertreter für die Stadtgemeinde Salzburg zu entsenden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 18.10.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 14)

04/02/60932/2023/001

Ausweisung Eigentumsverhältnisse beim

Fonds der Landeshauptstadt Salzburg zur

Förderung von Kunst, Wissenschaft und Kultur

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verantwortlichen werden ermächtigt die firmenmäßige Zeichnung zur Eigentumsübertragung zu setzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 4.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 15)

04/02/60937/2023/001

Ausweisung Eigentumsverhältnisse beim

Salzburger Altstadterhaltungsfonds

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verantwortlichen werden ermächtigt die firmenmäßige Zeichnung zur Eigentumsübertragung zu setzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 4.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 16)

04/03/38589/2023/007

1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für entgeltliche Nächtigungen,
2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen;

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

1.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg in Höhe von € 1,80 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 1. Jänner 2025.

Die Verordnung beinhaltet auch das Gebiet des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt.

2.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 1. Jänner 2025 mit den nachfolgenden Beträgen:

Ferienwohnung Multiplikator (x 1,80 €) Nächtigungsabgabe

Wohnnutzfläche von:

mehr als 130 m² 380 fache € 684,-

mehr als 100 m² 360 fache € 648,-

mehr als 70 m² 300 fache € 540,-

mehr als 40 m² 260 fache € 468,-

bis einschließlich 40 m² 200 fache € 360,-

dauernd abgestellter Wohnwagen 130 fache € 234,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 5.10.2023.

GR Pultar bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; 1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für entgeltliche Nächtigungen, 2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen; (04/03/38589/2023/007)

Der Salzburger Landtag möge die Einführung eines Kultur-Mobilitätseuros in der Stadt Salzburg ermöglichen. Die Ortstaxe für Tourist:innen soll um zwei Euro pro Nächtigung erhöht werden. Bei drei Millionen Nächtigungen in der Stadt Salzburg könnte die Stadt Salzburg dadurch zusätzliche sechs Millionen Euro jährlich einnehmen. Die Einnahmen des Kultur- und Mobilitätseuros sollen zweckgebunden zu gleichen Teilen in das Kultur- und das Verkehrsbudget einfließen.

Da die Ortstaxe auf einer landesgesetzlichen Regelung fußt, muss eine entsprechende Regelung durch den Landesgesetzgeber erfolgen. Der Bürgermeister der Stadt Salzburg möge in diesem Sinne an das Land herantreten und die notwendigen Gespräche führen, sodass die Einführung eines Kultur- und Mobilitätseuros in der Stadt Salzburg mit 1. Jänner 2025 ermöglicht wird. (Beilage 17)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) mit Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 17)

05/00/33150/2023/007
Pionierstadt Salzburg
Mission „Klimaneutrale Stadt“
Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem Bund
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Kooperationsvereinbarung zu öffentlich-öffentlichen Kooperation im Rahmen des Förderprojekts „Pionierstadt“ (Beilage 2) wird unterzeichnet.
2. Die MD/02 bereitet die Ausschreibung für folgende vier befristete Stellen im Rahmen des Projekts vor und führt die Ausschreibungen entsprechend durch:
 - a. Projektleitung Pionierstadt
 - b. Schwerpunkt „Quartiersentwicklung und Mobilität“
 - c. Schwerpunkt „Energie und E-Laden“
 - d. Schwerpunkt „Abfall- und Kreislaufwirtschaft“Dabei wird die MA 5 über die bisherigen Erfahrungen der anderen Pionierstädte in Bezug auf Profile und flexible Einsatzmöglichkeiten unterstützend tätig.
3. Die unter Punkt 2 genannten Stellen werden für die Laufzeit der ÖÖK in den Stellenplan der Stadt Salzburg aufgenommen.
4. Die beschriebene Projektstruktur gemäß Beilage 1 wird betätigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 16.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 18)

05/00/43109/2019/027
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"Aigen-Süd 2/G1/NE1"
Salzachstraße 2/Ignaz-Rieder-Kai 95
Gst 641/21 KG Aigen I
Feststellung des Außerkrafttretens
(Beschlussfassung durch den Stadtsenat)

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 52 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird das Außerkrafttreten des für die Liegenschaft Salzachstraße 2/Ignaz-Rieder-Kai 95, Gst 641/21 KG Aigen I, aufgestellten erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe 'Aigen-Süd 2/G1/NE1' festgestellt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 6.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 19)

05/03/24053/2020/023
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„BEBAUUNG FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“
Fürstenallee 36A
Gst. 2378/1, KG Salzburg

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BEBAUUNG FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“ für den Bereich Fürstenallee 36A, Gst. 2378/1, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 22 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 20)

05/03/112016/2022/019

Bebauungsplan der Grundstufe

"Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1"

Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 für den Bereich Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 21)

05/03/15721/2023/009

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe

„MORZG-NONNTAL - 41 / G1"

Hellbrunner Straße 15 - 21 sowie Eschenbach

Gst. 2030/1, 2032/1 alle KG Salzburg

Gst. 916/119 KG Morzg

Beschluss Bebauungsplan der Grundstufe

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Hellbrunner Straße 15-21, Gst. 2030/1 und 2032/1 KG Salzburg sowie Gst. 916/119 KG Morzg beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 22)

05/03/38385/2023/011

Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis - 33 / G1" Zwieselweg 23 u.a.

Gst. 324/12, 324/13, 324/3, 324/19 u. 324/14 u.a., KG Morzg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis - 33 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für den Bereich Zwieselweg 23 u.a., Gst. 324/12, 324/13, 324/3, 324/19 u. 324/14 u.a., KG Morzg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2023.

Aus der Vorberatung im Planungsausschuss vom 19.10.2023 steht der Gegenantrag der BL, den GR Mag. Haller erneut einbringt.

Gegenantrag zu AB 05/03/38385/2023/011

Beim gegenständlichen Bauvorhaben wurde von der Grundstückeigentümerin gebeten, einen Bebauungsplan mit einer GFZ von 0,6 aufzustellen. Anstelle von KFZ-Abstellflächen soll auf den Grundstücken 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 eine Wohnbebauung mit 14 Wohneinheiten inklusive Tiefgarage erfolgen. Zusätzlich zur anlassbezogenen Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen auch die angrenzenden Grundstücke, die überwiegend bebaut sind, vom Planungsgebiet erfasst werden. Das Grundstück 324/19 in einem Ausmaß von 1035 m² ist unbebaut.

Auch wenn derzeit offenbar nur auf den unbebauten Grundstücken 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 ein konkretes Projekt geplant ist, so ist bei der Beurteilung des durch die Aufstellung des Bebauungsplans neugeschaffenen Bebauungspotentials das unmittelbar angrenzende, derzeit noch unbebaute Grundstück 324/19 miteinzubeziehen, sodass der Abschluss einer Raumordnungsvereinbarung erforderlich ist.

Wir stellen daher den

ANTRAG

Zurück zum Amt mit dem Ersuchen, in Bezug auf die Grundstücke 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 sowie 324/19 (Bebauungspotential von insgesamt 443 m²) eine Raumordnungsvereinbarung nach § 18 ROG zur Sicherstellung einer möglichst hohen Anzahl an leistbaren Mietwohnungen abzuschließen und anschließende Wiedervorlage.

(Beilage 24)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 23)

05/03/62239/2021/014

Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT

- 10 / G1“ Bereich Haunspergstraße 39

Gst 1136/10 ua KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 10 / G1“ für den Bereich Haunspergstraße 39, Gst 1136/10 ua KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 24)

05/03/142480/2022/024

Änderung des Flächenwidmungsplanes

1997 und gleichzeitige Aufstellung des

Bebauungsplanes der Grundstufe "ALPENSTRASSE SÜD

- 20 / G1" Alpenstraße 93, Gst. 105/7, 811/9 und

942/1, alle KG Morzg

Beschlussfassung über die Verordnungen

durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 27 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 28, jeweils für den Bereich Alpenstraße 93, beschlossen.“

Der Berichterstatter erinnert an die von BL und SPÖ im Planungsausschuss am 19.10.2023 eingebrachte Protokollanmerkung, die im Stadtsenat erneut eingebracht wird:

Protokollanmerkung zur Zahl 05/03142480/024

Laut den Punkten 4.1. und 4.2. des Parteienübereinkommens 2019-2024 ist bei der

Schaffung von Vermögenswerten durch Umwidmungen und verbesserten

Bebauungsgrundlagen wie Aufzonungen das öffentliche Interesse sicherzustellen. Die in diesem Zusammenhang zur Zahl 90/03/45030/2019/009 entwickelte Vorgabe sieht bei 2)

„Verbesserte Bebauungsgrundlagen“ sinngemäß vor, dass bei Dichteerhöhungen ab zirka

300 m² BGF 75% der geschaffenen BGF entweder für den Wohnbau, öffentliche sowie halböffentliche Nutzungen oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden soll.

Beim gegenständlichen Projekt wird die von BMZ 4,5, auf GFZ von 2,0 erhöht. Im

Erdgeschoß ist eine gastronomische Nutzung vorgesehen und darüber hinaus eine

Büronutzung. In der 2. Tiefe ist eine Wohnnutzung sinnvoll.

Im Rahmen des Abschlusses einer Raumordnungsvereinbarung wäre daher die dauerhafte

Schaffung von leistbarem Wohnraum in Form von Mietwohnungen zum Richtwertmietzins

und Vergabe durch die Stadt anstelle der Vorgabe der befristeten Schaffung von

Arbeitsplätzen zielführender gewesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 25)

06/04/54843/2023/002

Reichenhallerstraße - Hübnergasse

bis Aighhofstraße: Neuerrichtung eines Radweges,

Verbreiterung der Gehsteige samt Haltestelle,

Sanierung der Fahrbahn

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Neuerrichtung eines Radweges, Verbreiterung der Gehsteige samt Haltestelle und Sanierung der Fahrbahn in der Reichenhallerstraße von der Hübnergasse bis zur Aiglhofstraße wird mit maximal € 1.400.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Neuerrichtung eines Radweges, Verbreiterung der Gehsteige samt Haltestelle und Sanierung der Fahrbahn in der Reichenhallerstraße von der Hübnergasse bis zur Aiglhofstraße wird mit einer Summe von € 989.774,08 brutto an die Firma E gemäß Angebot vom 18.09.2023 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.265.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.61601.002000.4 werden im Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von € 490.000,00 brutto im Rahmen des Radwege-Budgets der MA 6/04 bereitgestellt.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.61218.002000.7 werden im Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von € 560.000,00 brutto im Rahmen des Gemeindestraßen-Budget der MA 6/04 bereitgestellt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 26)

06/04/91737/2022/005

Zusätzliche Mittel im administrativen Haushalt
für Abt. 6/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung,
Fuhrpark aufgrund starker Preiserhöhungen
und außerplanmäßigen Reparaturen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zur Abdeckung der unvorhersehbaren, überdurchschnittlichen Preiserhöhungen und notwendiger, außerplanmäßiger Reparaturen:

Zusätzliche EUR 100.000,-- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve für die Fuhrpark Fahrzeuge-Instandhaltung – für VASSt. 1.82100.617000.3 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark beschließen.

Dazu sind im Voranschlag 2023 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 1.82100.617000.3 Erhöhung um: EUR 100.000,--

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um: EUR 100.000,-- (BM-ZMR)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

Ende der Sitzung: 14.29 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 29 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 26